Protokoll zur 09. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß am 26.01.2026

Tagungsort: Darßer Arche Wieck a. Darß
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Beschlüsse-Nr.: **6-001/2026 – 6-003/2026**
Seiten: 1 - 9

gez. Lebeda	gez. D. Sprenkelmann
Bürgermeister	Protokollant

Anwesenheit
anwesend

Herr Thomas Lebeda
Frau Claudia Griewel-Prehl
Herr Jörg Hammer
Herr Niels Heck
Herr Martin Hückstädt
Herr Ingo Reichelt
Frau Anke Schüler
Herr Jens Wollgast

entschuldigt

Herr Dr. Stefan Schmitz

Gäste:
GF Kur- und Tourist GmbH Frau Mandy Krüger Falk
Amtsleiterin Finanzen Frau Cornelia Prehl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 08.12.2025

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

5 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

6 Einwohnerfragestunde

7 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

8 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023
Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2026
Vorlage: 6-054/25

9 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 6-001/26

10 Haushaltssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 6-002/26

11 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Bürgermeister, Herr Lebeda, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **8** – beschlussfähig.

2 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Änderungsantrag: -keine-

Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		
Ja	Nein	Enthaltungen
		0

Die Tagesordnung wurde in geänderter Fassung bestätigt.

3 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 08.12.2025

Die Gemeindevertretung billigt die Niederschrift und nimmt diese zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
  - Bericht des Elternvereins „Lütt Matten“
  - Grunderwerb öffentliche Verkehrsfläche
  - Pachtangelegenheiten

- wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

  -keine Ausführungen

5 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

- **Tourismusausschuss vom 14.01.2026**
  - Darß Wandertag
  - Orts-App

- **Hauptausschuss vom 06.01.2026**
  - Haushaltsplanung 2026

- **Bauausschuss vom 01.12.2025**
  - keine Ausführungen

6 Einwohnerfragestunde

Einwohnerin:
Die Stromkästen der Edis sind in sehr unsauberen bzw. ungepflegtem Zustand.
regt eine Säuberungsaktion unter Beteiligung der Einwohner an! **Bgm.** nimmt den Hinweis mit zur Prüfung

Einwohnerin:
Gibt es eine Einwohnerkarte? **Bgm.** prüft die Anfrage mit Hilfe des Tourismus-Ausschusses.

Einwohnerin:
empfindet Winterdienst als allgemein schlecht, insb. auch auf den Hauptstraßen und Gehwegen
Bgm: technische Probleme, Technik teilweise nicht einsatzfähig gewesen, Ursachen werden geprüft. Auch wird kein Salz mehr gestreut, nur Granulat. Es folgt kontroverse Diskussion Salz ja/nein

Einwohnner: Nachbar der bisherigen Kita
Wie geht es weiter mit dem Gebäude der Kita?
Bgm: noch keine Festlegungen getroffen. Zunächst muss die Beräumung des Objektes erfolgen und die Übergabe durch den Trägerverein an die Gemeinde, voraussichtlich zum 01.03.2026. Beteiligung des Gebäudemanagement der Amtsverwaltung erforderlich?

7 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

-keine-

8 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023 Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2026 Vorlage: 6-054/25

Sachverhalt und Begründung:
Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Seebad Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, den Städten Barth und Ribnitz-Damgarten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. läuft zum 31.12.2025 aus. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Um den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern, bedarf es der entsprechenden Änderung der Vereinbarung im § 6. Die Laufzeitbefristung wird darin neu auf den 31.12.2026 festgesetzt (Anlage).

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen	
Finanzierung Die Finanzierung erfolgt über den Kurbetrieb. Die Kosten werden im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. **Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl

Anmerkung während der Sitzung:
Bgm. erläutern die BV zum Verständnis der Anwesenden. Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 26.01.2026 die bestehende Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den teilnehmenden Gemeinden und Städten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. vom 01.01.2023 um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss-Nr.	**6-001/2026**			
Gremium	**Sitzungs-datum**	**TOP**	**Abstimmungsergebnis**	**Beschluss-empfehlung**
Gemeindevertretung	26.01.2026	8	8 x Ja	ja

9 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 6-001/26

Sachverhalt und Begründung:
Der Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß bat in einem Infoblatt um Unterstützung für das „Jugendprojekt“ Wieck a. Darß. Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für dieses Projekt mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Amtskonto mit dem Verwendungszweck „Jugendprojekt Wieck a. Darß“, eingegangen. Gespendet haben Manfred und Sabine Kuhn, 18375 Wieck a. Darß, Nebenwohnung, am 15.12.2025 den Betrag in Höhe von 250,00 EURO.

Begründung:
Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.
In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 EURO bis 1.000,00 EURO auf den Hauptausschuss übertragen worden.
Bei Beträgen über 1.000,00 EURO muss die Gemeindevertretung entscheiden.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen	
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. **Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:
Bgm. erläutern die BV zum Verständnis der Anwesenden. Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende von 250,00 EURO, eingegangen am 15.12.2025 von Manfred und Sabine Kuhn, Nebenwohnung in 18375 Wieck a. Darß, für das Jugendprojekt Wieck a. Darß.

Beschluss-Nr.	**6-002/2025**			
Gremium	**Sitzungs-datum**	**TOP**	**Abstimmungsergebnis**	**Beschluss-empfehlung**
Gemeindevertretung	26.01.2026	9	8 x Ja	ja

10 Haushaltssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage: 6-002/26

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wieck a. Darß vom 26.01.2026 und nach Vorlage bei der folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.032.200 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.307.500 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -275.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.980.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 2.190.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -209.900 EUR

   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 993.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.385.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -391.400 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 198.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	130 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	190 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
   Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
   - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
   - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
   - Abschreibungen,
   - Einstellungen in Rücklagen,
   - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
   - Zinsaufwendungen und -auszahlungen

2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung

des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.

6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
   Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenau im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
   Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
   Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).

8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.

12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.

13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.084.400 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.110.356 EUR

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 8.590.154,86 EUR

Wieck a. Darß, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Cornelia Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Anmerkungen während der Sitzung:
Frau Prehl stellt die BV vor und erläutert die Positionen ausführlich.

Herr Heck erklärt sich zu enthalten, da er sich mit der Prioritätensetzung bei den Ausgaben nicht einverstanden erklären kann. Z.Bsp. Ausgaben im Jugend- und Sozialbereich.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 26.01.2026 die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen.

Beschluss-Nr.	**6-003/2026**			
Gremium	**Sitzungs-datum**	**TOP**	**Abstimmungsergebnis**	**Beschluss-empfehlung**
Gemeindevertretung	26.01.2026	10	7 x Ja / 1 x Enthaltung	ja

11 Termine/Informationen/Sonstiges

Keine Ausführungen

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:30 Uhr.
Die Einwohner und die Gäste verlassen die Sitzung.
Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung: 18:37 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[redacted]

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung.	
[redacted] gesetzlich gewählte Vertreter	[redacted] 9
[redacted] anwesende Vertreter	[redacted] 8

Ja	Nein	Enthaltungen
[redacted]	[redacted]	[redacted]

[redacted]